

CONCOURS SUISSE ERNST HAEFLIGER

SWISS INTERNATIONAL SINGING COMPETITION

August 20 - 26 2012 · BERN - GSTAAD

REGLEMENT CONCOURS SUISSE ERNST HAEFLIGER 2012

1. Der Wettbewerb ist für OpernsängerInnen aller Nationen ausgeschrieben, die an Musikhochschulen, Konservatorien oder vergleichbaren Institutionen studieren oder studiert haben. Auch Privatstudierende mit entsprechenden Qualifikationen sind zugelassen.
2. Es gibt kein Mindestalter für die Teilnahme. Die Teilnehmenden dürfen nicht älter als 32 Jahre sein (Jahrgang 1980 und jünger).
3. Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss vom 30. April 2012 eingehen, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. In Einzelfällen kann die Jury allerdings Ausnahmen genehmigen.
4. Der künstlerische Leiter wählt aus den Bewerbungen die Teilnehmenden für die Vorrunden in Gstaad/Bern aus. Die Jury ist berechtigt, die Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
5. Die Teilnahme an der Endrunde wird für die ausgewählten Teilnehmenden erst mit der Einzahlung der Teilnahmegebühr von CHF 100.00 rechtskräftig. Wer die Teilnahmegebühr nicht bis zum 20. August 2012 bezahlt, wird nicht zum Wettbewerb zugelassen. Bei Verhinderung eines Teilnehmenden kann die Teilnahmegebühr nicht rückerstattet werden. Die Teilnehmenden stellen sicher, dass dem Concours Suisse Ernst Haefliger keine Bankgebühren entstehen und der Betrag von CHF 100.00 ohne Abzüge gutgeschrieben wird.
6. Der Wettbewerb ist in 3 Vorrundentage (20., 21., 22. August 2012 in Gstaad), Semi-Finale (23. August 2012 in Gstaad) und Finale (Probe am 24. und 25. August 2012, Finalkonzert am 25. August 2012 in Bern) aufgeteilt.
7. Die Teilnehmenden haben sich an dem ihnen zugewiesenen Vorrundentag (20., 21. oder 22. August 2012) um 09.30 Uhr beim Kirchgemeindehaus in Gstaad einzufinden. Dann werden die genaue Vorsingzeit, Pianisten und die Probezeit zugewiesen. Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin hat sich mit einem offiziellen Dokument (Identitätskarte, Pass) auszuweisen. Nichterscheinen zu diesem Zeitpunkt kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen. Teilnehmende, die sich nicht ausweisen können, werden nicht zur Teilnahme zugelassen.

Die Zeiten der Vorsingen für die Vorrunden sind:

10.00 h – 14.00 h und 14.30 h – 19.00 h

Die Zeiten der Vorsingen für das Semi-Finale sind:

10.00 h – 14.00 h und 14.30 h – 18.00 h

CONCOURS SUISSE ERNST HAEFLIGER

SWISS INTERNATIONAL SINGING COMPETITION

August 20 - 26 2012 · BERN - GSTAAD

Alle für das Semi-Finale qualifizierten Teilnehmenden haben sich am 23. August 2012 um 09.00 h beim Kirchgemeindehaus in Gstaad zwecks Zuweisung der Vorsingzeit einzufinden.

8. Die Teilnehmenden des Semi-Finales werden am 23. August 2012, abends nach Ende des Vorsingens von der Jury bekannt gegeben. Die Teilnehmenden haben sich dafür vor Ort beim Kirchgemeindehaus in Gstaad einzufinden. Entschuldigte Nichtanwesenheit bei diesem Termin ist nur in Absprache mit der Wettbewerbsleitung erlaubt. Nichtanwesende müssen sich selbständig telefonisch über ihr Weiterkommen informieren. Unentschuldig nicht anwesende qualifizierte Teilnehmende können von der Teilnahme am Semi-Finale ausgeschlossen werden. Es werden maximal 30 Teilnehmer zum Semi-Finale zugelassen.
9. Die Teilnehmende des Finale werden von der Jury am 23. August 2012, bekannt gegeben. Es werden maximal 10 Teilnehmer zum Finale zugelassen.
10. Sowohl Vorrunden, Semi-Finale wie auch Finale sind öffentlich zugänglich. Das Finale findet in Form eines Konzertes mit dem Berner Symphonieorchester statt.

In allen Runden des Wettbewerbs singen die Teilnehmenden nach der durch die Wettbewerbsleitung bestimmten Reihenfolge. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden rechtzeitig über ihren Vorrundentermin informiert. Spezielle Terminwünsche werden bei rechtzeitiger Information nach Möglichkeit berücksichtigt.

11. Das Repertoire eines jeden Teilnehmenden wird auf dem Anmeldeformular verbindlich festgehalten. Die angegebenen Arien können nicht ausgewechselt werden. Die Teilnehmer sind verpflichtet die Noten zu ihren Arien mitzubringen (für die Pianisten). Die Arien müssen immer auswendig und in der Originalsprache vorgetragen werden. Es müssen vier Stücke vorbereitet werden. Darunter müssen ein Werk nach 1960 und/oder ein Kunstlied sein.
12. Jedem Teilnehmer steht eine kurze Vorbereitungszeit mit dem ihm zugewiesenen Wettbewerbspianisten zu. Für die Finalistinnen und Finalisten finden 2 Probenstage mit Orchester in Bern statt.

Teilnehmende, welche ihren eigenen Pianisten, ihre eigene Pianistin mitbringen, kann nicht garantiert werden, dass ihnen genügend Probezeit in einem geeigneten Proberaum mit Klavier zur Verfügung steht. Teilnehmende, die mit den ihnen nicht vertrauten Wettbewerbspianisten arbeiten, haben Vorrecht auf die Proberäume mit Klavier. Einsingräume sind garantiert.
13. Die ausgewählten Teilnehmenden verpflichten sich, an der jeweils nächsten Runde teilzunehmen. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, an sämtlichen Proben und Konzerten in Verbindung mit dem Wettbewerb teilzunehmen. Nichtteilnahme bedeutet Verzicht auf den Preis.

CONCOURS SUISSE ERNST HAEFLIGER

SWISS INTERNATIONAL SINGING COMPETITION

August 20 - 26 2012 · BERN - GSTAAD

14. In den Vorrunden darf jeder, jede Teilnehmende mindestens eine selbstgewählte Arie aus seiner Liste vortragen. Bei besonders langen Arien, hat die Jury das Recht, Kürzungen zu verlangen. Eine zweite Arie kann von der Jury verlangt und selber gewählt werden.

Im Semi-Finale darf jeder Sänger, jede Sängerin mindestens eine selbstgewählte Arie aus seiner Liste ohne Kürzungen vortragen.

Für das Finale wählt die Jury eine Arie im Einvernehmen mit den Finalistinnen und Finalisten aus.

15. Die Preise 2012 sind:

1. Preis: CHF 10'000.-
2. Preis: CHF 6'000.-
3. Preis: CHF 4'000.-

CH-Stipendium: CHF 8'000.- für den besten / die beste Teilnehmende mit Schweizer Staatsbürgerschaft.

Spezialpreise: Debüt-Konzert beim Lucerne Festival, Rolle am Stadttheater Bern, Konzert beim Menuhin Festival Gstaad

Die Jury wird die Preisträgerinnen und Preisträger aller Preise bestimmen. Die Jury behält sich vor, gewisse Preise nicht zuzuerkennen oder sie zu teilen. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar und verbindlich. Die Bewertungskriterien sind geheim, werden jedoch einheitlich gehalten. Es wird keine Garantie übernommen, dass alle Durchgänge vor der gesamten Jury abgehalten werden.

16. Der Concours Ernst Haefliger hat das Recht bei allen Runden des Wettbewerbs Aufnahmen, Bildmaterial und Mitschnitte zu erstellen und diese zu vervielfältigen und zu verbreiten. Die eingeräumten Rechte erstrecken sich auf Nutzung für Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, digitale, elektronische und audiovisuelle Medien und Online-Dienste.

17. Den Teilnehmenden wird kein Honorar bezahlt. Die Teilnehmenden müssen für ihre Spesen selber aufkommen. Als Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft in Gstaad findet sich auf www.concours-haefliger.com eine Liste mit Hotels und Pensionen. Für die Finalistinnen und Finalisten wird in Bern für Proben und Konzert eine günstige Unterkunft vorreserviert.

18. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die unterzeichnete Anmeldung zum Wettbewerb und Bezahlung der Teilnahmegebühren setzen die Annahme der Bestimmungen dieses Reglements sowie die Entscheidungen der Jury seitens der Teilnehmer voraus.

Bern, Oktober 2011
Die Wettbewerbsleitung

3 / 3

Artistic director: **Dominique Mentha** Director of Luzerner Theater
Administration c/o Mrs Stephanie Witschi · Luzerner Theater
Theaterstrasse 2 · CH - 6003 Luzern (Switzerland)

Tel: +41 (0)41 228 14 44 · Fax +41 (0)41 228 14 40 · info@concours-haefliger.com · www.concours-haefliger.com